

scheidung Ohnquiter weitleüffigkeit Und deren sonst volgenter Klegten, Und beschwörden ein noturfft Zu sein erachtet, Uch Unser G.L:A.E. deissere Unsere gemüts Meinung Zuo entekhen, der Eydgnosische Zuo Verseicht, Jhr hierüber, Uff söliche erklerung bedacht sein werden, wo durch bederseits diss falhs Uhnbeswert, Und berüwiget sein Und Verbleiben mögent ..."

1) Damit dürfte wohl Beat II. Zurlauben gemeint sein, der sich damals der frauenthalischen Angelegenheiten ganz besonders annahm, vgl. AH 4/77.

Konzept, Text am Rande teilweise zerstört, doch problemlos zu rekonstruieren. Auf eine besondere Kenntlichmachung dieser wenigen Stellen wurde daher verzichtet. - AH 4, 218

79

1656 Januar 21., Muri, "*in ill ... umb 8 uhr vor Mittag*"

A

SCHREIBEN VON RITTER LUDWIG PFYFFER AN HPTM. HEINRICH PUENTENER;
KOMMANDANT VON BREMGARTEN, BREMGARTEN

Wie ihm von Schultheiss [Ulrich] Dulliker und Major Keller geschrieben worden, befänden sich "*20 fahnen der weltschen [aus der Waadt stammenden] Berneren*" mitsamt ihren Generälen [u.a. Sigmund von Erlach] im Anmarsch auf Lenzburg. Es sei zu vermuten, dass diese Truppen "*gegen der stille [Stilli?] gehen werden*". Aus diesem Grunde hätten sie denn auch bereits dem "*Landtschryber [der Freien Aemter, Beat Jakob I. Zurlauben,] Zuegeschriben, Er sich Zue Häckligen [Häggingen], in ansehen dass der ... Landtvogt [Jakob Wirz] sich umb etwas kranckh befindet, biss uf anderen undt verneren aviso halten solle, wirt auch für mehr allss nothwendig gehalten, dass selbiger dem ... Schultheissen [Johann Balthasar Honegger] undt Burgeren Zue Brengarten ernstlichen Zue gesprochen, ia dahin gehalten werdend, dass Sy mit schantzen ernstlichen fortfahren, undt wan noch khein anfang gemacht ernstlichen ein anfang gemacht werden soll, in ansehen dass Sy aniezo Gäst geladen habend, betreffend unnser Company [d.h. Luzerns] khan der woll gedunken, dass wan die Berner Zue Häckligen oder anderstwo angriffen wurden mir unnser Corpo Zue sammen beruoffen, undt die 100 Man uss Brengarten nemen müessten. khan derothalben by dem Kriegss Rath [der V kath. Orte] unverwylet umb ander volckh anhalten."*

Original, mit Siegeln - AH 4, 220-221 - Blatt 220^V und 221^R leer